

# **Empfehlungen des BvfPk zur Buchung von freiberuflichen Pflegefachkräften in Kliniken, Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen**

Die freiberufliche Pflegefachkraft sollte Nachweise über:

- • Examensurkunde
- • Fachweiterbildungen
- • Polizeiliches Führungszeugnis
- • Meldung bei der Berufsgenossenschaft
- • Berufshaftpflichtversicherung
- • Betriebsrechtsschutzversicherung
- • Sozialversicherungen ( RV, KV, PV ), alternative Absicherung
- • Weitere Auftraggeber (schriftliche Erklärung)
- • Eigene Verträge und Vereinbarungen über Dienstzeiten
- • Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- • Anmeldung bei DRV Bund
- • Anmeldung beim Finanzamt

**Um Auftraggeber und Auftragnehmer vor Nachzahlungsverpflichtungen zu schützen, ist es von großer Wichtigkeit bei der Clearingstelle der DRV Bund ein Statusfeststellungsverfahren innerhalb von einem Monat ab Auftragsbeginn zu beantragen.**

im Weiteren sollte folgendes beachtet werden

- Keine kostenlosen Leistungen durch den Auftraggeber  
Keine kostenlose Unterkunft im Personalwohnheim
- Keine kostenlose Verköstigung, Dienstkleidung, Parkplatz
- Nutzung von Arbeitsmaterial, Verbrauchsmaterial, Pflegemittel, technischen Geräten, Instrumentarium gegen eine Nutzungspauschale, Rechnung gestellt durch Auftraggeber
- Freiberufliche Pflegefachkräfte nicht auf dem Dienstplan führen
- kein Namensschild des Auftraggebers tragen - eigenes Namensschild!
- nicht die elektronische Zeiterfassung des Auftraggebers nutzen
- Keine Teilnahme an Teamsitzungen oder Betriebsversammlungen,
- Keine kostenlose Untersuchung durch Betriebsarzt
- keine Überlastungsanzeigen unterschreiben,
- nicht kostenlos an Fortbildungsveranstaltungen des Auftraggebers teilnehmen
- nutzen Sie in der Regel von den üblichen Schichten abweichende Dienstzeiten